

3.6	Zivilschutz	Gemeinde-Nr: _____ Eingang: _____
------------	--------------------	--------------------------------------

PLZ / Gemeinde: 3065 Bolligen Amt -Nr.: _____

Strasse / Ort: Hühnerbühlrain Nr.: 3 Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): 3093

Schutzraum-Befreiung

Die Anzahl der erforderlichen Schutzplätze bei Neubauten beträgt gemäss Art. 70 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung ZSV):

¹ a. für Wohnungen und Wohnheime: 40 Zimmer x zwei Schutzplätze pro drei Zimmer = 27 Schutzplätze

² b. für Spitäler, Alters- und Pflegeheime: _____ Patientenbetten x 1 Schutzplatz pro Bett = _____ Schutzplätze

² Halbe Zimmer werden nicht mitgezählt. Bei der Ermittlung der Schutzplatzzahl werden Bruchteile von Schutzplätzen nicht berücksichtigt.

Begründung des Befreiungsgesuches:

Die Gemeinde Bolligen weist 115% Schutzraumbelastung auf d.h. es ist über 100%. Gemäss neuem Gesetz welches seit 01.01.2026 in Kraft ist kann man sich bei einem Wert von über 100% befreien lassen.

(siehe Mail Herr Wermuth vom 16.03.2026)



Ort und Datum:

Der / Die Bevollmächtigte:

Nidau 12.06.2026

Antrag der Gemeinde:

Zustimmung

☐ Ja

☐ Nein

Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Beurteilungsgebiet:

--

Datum:

Stempel / Unterschrift:

--

Einzureichen sind:

- | | |
|--|----------|
| – Formular 1.0 Baugesuch | 1 - fach |
| – Formular 3.6 Zivilschutz (Schutzraum-Befreiung) | 1 - fach |
| – Situationsplan | 1 - fach |
| – Sämtliche Projektpläne des Bauvorhabens (Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:100 oder 1:50) | 1 - fach |

Hinweis:

Für

- Aus- und Umbau
- Umnutzung
- Hotel, falls die Zimmer nicht dauerhaft bewohnt werden
- Erweiterungen, welche direkt mit dem bestehenden Wohnbereich verbunden sind
- Umgebungsarbeiten

ist keine Eingabe notwendig, falls die Funktionstüchtigkeit, die Betriebsbereitschaft oder der Umgebungsschutz eines vorhandenen Schutzraumes in keiner Weise beeinträchtigt wird.

SR-Befreiungsgesuche

Für die Prüfung dieses Gesuchs wird eine Gebühr von CHF 180.00 erhoben (gemäss Ziffer 5.6 des Anhangs 5A der Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung [Gebührenverordnung; GebV; BSG 154.21]).

Chantal Gysin

Von: Sarah Römer
Gesendet: Montag, 16. März 2026 14:28
An: Chantal Gysin
Betreff: WG: Schutzraumbau in Bolligen

xD

Von: Wermuth Jonas, SID-BSM-AZ <jonas.wermuth@be.ch>
Datum: Montag, 16. März 2026 um 14:25
An: Sarah Römer <s.roemer@architekturmbh.ch>
Betreff: AW: Schutzraumbau in Bolligen

Guten Tag Frau Römer

Vielen Dank für den Plan. Geben Sie doch eine Schutzraum-Befreiung ein, wenn dies möglich ist (41 Zimmer).

Siehe Homepage: [Erläuterungen zur Schutzraumbaupflicht](#)

[Befreiung von der Schutzraumbaupflicht](#)

Freundliche Grüsse

Jonas Wermuth, Fachspezialist Schutzbauten
+41 31 635 94 72 (direkt), jonas.wermuth@be.ch
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern, Abteilung Zivilschutz
Papiermühlestrasse 17v, Postfach, 3000 Bern 22
[031 636 05 33](tel:0316360533), www.be.ch/bsm

Telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Von: Sarah Römer <s.roemer@architekturmbh.ch>
Gesendet: Freitag, 13. März 2026 11:55
An: Wermuth Jonas, SID-BSM-AZ <jonas.wermuth@be.ch>
Betreff: AW: Schutzraumbau in Bolligen

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.
Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Guten Tag Herr Wermuth,

Ich versuche mögliche neue Standorte für die Fluchtröhre am Hühnerbühlrain in Bolligen zu finden, anstelle des Notausstieges Richtung Strasse.
Anbei sende ich Ihnen mein Vorschlag (rot eingezeichnet), würde dies funktionieren?

Einstellhalle und Kellergeschoss als Orientierung.